GRUNDSTOFF
Weidenrinde

Rechtsgrundlage:

- Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
- Originaldatenblatt https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/active-substances/index.cfm?event=as.details&as_id=874

Verwendung:

- als Fungizid (gegen Pilzkrankheiten) zur Spritzanwendung im Obst- und Weinbau

Bezeichnungen und herkömmliche Verwendung des Grundstoffs:

- Weidenrinde, Cortex salix, Cortex salicis, Salix-Rinde
- Arzneimittel gegen Kopfschmerzen
- Konservierungsmittel in Kosmetika (als Calciumsalz)

Zubereitung:

- Hierzu liefert das Dossier ein genau beschriebenes Rezept.
- 200 g getrocknete Weidenrinde werden in einem rostfreien Stahlgefäß mit 30 Liter weichem Wasser (Regenwasser, destilliertes Wasser) 2 Stunden bei 80°C ziehen gelassen.
- Abkühlen, absieben und mit der dreifachen Menge an Wasser verdünnen.
- Auch hierzu möglichst weiches Wasser verwenden; zu kalkhaltiges Wasser kann den Extrakt unwirksam werden lassen. Ein pH-Wert von 6,2 (leicht im sauren Bereich) ist angegeben.
- In diesem Extrakt sind jetzt 6,67 g/l Weidenrinde enthalten und im verdünnten Tee 2,22 g/l.
- Innerhalb eines Tages verwenden.

Wirkung:

- Weidenrinde enthält Salicylsäure, die in der Pflanze eine „induzierte Resistenz“ auslöst; das entspricht in etwa einer Impfung.
- Salicylsäure ist in der Signalkette der Pflanzenabwehr ein wichtiger Stoff.
- Alle behandelten Teile sind geschützt, was nachwächst aber leider nicht. Deshalb sind mehrere Behandlungen empfohlen.

TIPPS

- Gegen die Kräuselkrankheit Taphrina deformans an Pfirsich kann neben Weidenrinde auch der Grundstoff Lezithin eingesetzt werden.
- Der gewünschte pH-Wert von 6,2 ist ohne Messung schwer einzuschätzen. Regenwasser hat in etwa einen pH-Wert von 5,5 bis 6 und kann genommen werden. Bei zu viel Calcium im Wasser (hartes Wasser) bildet sich das schwer lösliche Calciumsalicylat. Das ist nicht gut, weil weniger wirksam.

Genehmigte Anwendungen:

Spritzanwendungen		
Apfel	Apfelmehltau *Podosphaera leucotricha* und Apfelschorf *Venturia inaequalis*	• Freiland • Blattspritzungen vom Knospenaufbruch bis zum Abfallen der Blütenblätter • 2-6 Behandlungen im Abstand von 7 Tagen • Profi: Brühenaufwandmenge:500-1000 l/ha • Hobby: Brühenaufwandmenge: 0,5 -1 l/ 10m² • keine Wartezeit
Pfirsich	Pfirsichkräuselkrankheit *Taphrina deformans*	• Freiland • Blattspritzungen vom Knospenaufbruch bis zum Sichtbarwerden der Blütenblätter • 2-6 Behandlungen im Abstand von 7 Tagen • Profi: Brühenaufwandmenge: 500-1000 l/ha • Hobby: Brühenaufwandmenge: 0,5 -1 l/10m² • keine Wartezeit
Weinbau	Echter Mehltau *(Erysiphe necator)*, Falscher Mehltau *(Plasmopara viticola)*	• Freiland • Blattspritzungen vom Abspreizen der ersten Blätter bis zum Abspreizen der Einzelblüten • 2-6 Behandlungen im Abstand von 7 Tagen • Profi: Brühenaufwandmenge: 100-300 l/ha • Hobby: Brühenaufwandmenge: 0,1-0,3 l/10m² • keine Wartezeit

Allgemeine Informationen über Grundstoffe

Grundstoffe sind Substanzen, die zum Pflanzenschutz in Eigenherstellung genutzt werden können.

Im Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe sehr genau definiert. Es dürfen nur Stoffe verwendet werden, die eine völlig andere Verwendung haben als zum Pflanzenschutz. Das wären z.B. Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und andere.

Wenn diese Stoffe als unbedenklich für Pflanze, Mensch und Umwelt eingeschätzt sind, werden sie genehmigt. Es darf jedoch ausschließlich an Pflanzen und gegen Schaderreger behandelt werden, die auch genehmigt sind. In obenstehender Tabelle sind alle genehmigten Anwendungen enthalten.

Für Profis: Für den ökologischen Landbau sind Grundstoffe prinzipiell einsetzbar und genehmigt*, sofern die Grundstoffe Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sind. Aber auch andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, sind genehmigt. Bitte im Zweifel bei beratender Stelle nachfragen.

**) laut Verordnung EG 834/2007 ("EU-Bioverordnung") sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673*

„Natur im Garten“

Weitere Informationen zu den Hausmitteln und zum naturnahen Gärtnern erhalten Sie beim „Natur im Garten“ Telefon +43 (0) 2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.

Informationen zu „Natur im Garten“ unter www.naturimgarten.at